

Kindergartenbeiträge für 2021/22	Familie mit Kindern unter 18 Jahren	Elternbeitrag Württembergisches Modell		In St. Leon-Rot ortsansässige Familien	
		21/22		21/22	
<b>Regelgruppe</b>	1 Kind	133		93	
<i>Gemeinsame Empfehlung Kirchen / Gemeindegtag</i>	2 Kinder	103		73	
	3 Kinder	69		39	
	ab 4 Kinder	23		0	
<b>Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ)</b>	1 Kind	166		121	
<i>Kirchen / Gemeindegtag (Empfehlung Vorjahr): bis zu 25% Zuschlag</i>	2 Kinder	129		99	
	3 Kinder	86		56	
	ab 4 Kinder	29		0	
<b>Ganztagsgruppe (GT)</b>	1 Kind	395		340	
<i>Ordinarat: wie VÖ-Krippe</i>	2 Kinder	293		243	
	3 Kinder	199		149	
	ab 4 Kinder	78		48	
<b>Unter 3 J. in altersgemischter VÖ</b>	1 Kind	332		277	
<i>Kirchen / Gtag (Empfehlung Vorjahr): 100% Zuschlag zu VÖ (Platzreduktion)</i>	2 Kinder	258		218	
	3 Kinder	172		132	
	ab 4 Kinder	58		28	
<b>Unter 3-J. in altersgemischter GT</b>	1 Kind	474		419	
<i>U3-AM-VÖ-Beitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen</i>	2 Kinder	369		329	
	3 Kinder	246		206	
	ab 4 Kinder	83		53	
<b>Krippe (Ganztags)</b>	1 Kind	564		509	
<i>VÖ-Krippenbeitrag zu 70% auf 100 % hochrechnen</i>	2 Kinder	419		369	
	3 Kinder	284		234	
	ab 4 Kinder	111		81	
<b>Krippe (VÖ)</b>	1 Kind	395		340	
<i>Gemeinsame Empfehlung Kirchen / Gemeindegtag</i>	2 Kinder	293		243	
	3 Kinder	199		149	
	ab 4 Kinder	78		48	
<b>Krippe (Halbtags)</b>	1 Kind	282		227	
<i>50% vom GT-Krippenbeitrag</i>	2 Kinder	210		170	
	3 Kinder	142		102	
	ab 4 Kinder	56		26	
<b>Schulkindbetreuung (Ganztags)</b>	1 Kind	257		202	
<i>65% vom GT-Kiga-Beitrag</i>	2 Kinder	190		160	
	3 Kinder	129		99	
	ab 4 Kinder	51		21	
<b>Essensgeld Krippenkinder</b>		60		60	
<b>Essensgeld Kindergartenkinder</b>		62		62	
<b>Essensgeld Schulkinder</b>		66		66	
<p>1. Mitglieder des Vinzentiusvereins erhalten in den katholischen Einrichtungen eine monatliche Ermäßigung von 1,50 € pro Kind. Der Jahresbeitrag des Vinzentiusvereins beträgt 12,00 €.</p>					
<p>2. Die Gemeinde St. Leon-Rot gewährt den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien einen Zuschuss zum Elternbeitrag in Höhe von 30,00 € monatlich pro belegtem Platz.</p>					
<p>3. Darüber hinaus gewährt die Gemeinde den zum 01.09.2017 im Bedarfsplan befindlichen hiesigen Trägern für ortsansässige Familien mit einem Kind einen zusätzlichen Zuschuss zur Minderung des monatlichen Elternbeitrags, u. z.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· 10 € für die Regelgruppe (3 bis 6 J.)</li> <li>· 15 € für die verlängerte Öffnungszeiten (3 bis 6 J.)</li> <li>· 25 € für alle übrigen Gruppenformen und Altersgruppen</li> </ul>					
<p>4. Ab 01.01.2011 wird der Beitragssatz nach dem württembergischen Modell für ortsansässige Familien mit zwei und drei Kindern gemindert um</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>· 20 € für die Ganztagsgruppe (3 bis 6 J.)</li> <li>· 10 € für die altersgemischte Ganztagsbetreuung u. altersgemischte verlängerte Öffnungszeiten (unter 3 J.)</li> <li>· 20 € für die Ganztags-Krippe und Krippe mit verlängerter Öffnungszeiten</li> <li>· 10 € für die Halbtags-Krippe</li> </ul>					
<p>5. Die Beitragszuschüsse nach Zi. 2 und 3 sind freiwillige Leistungen der politischen Gemeinde St. Leon-Rot und stehen unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Ende eines Kindergartenjahres oder eines Kalenderjahres, sofern die Weiterfinanzierung durch den Gemeindehaushalt nicht gewährleistet werden kann. Die Beiträge werden durch die Träger direkt gemindert. Eine Antragstellung durch die Eltern ist nicht erforderlich.</p>					